

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

28. September 2016

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.53 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. September 2016 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 22.09.2016 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Roman ZIBUSCH
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Michael LITSCHAUER
Stadtrat Christian SANGLHUBER
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

Jasmin BOCK, Johann BÖHM Mag., Josef BUXBAUM, Rudolf FRIEDRICH,
Hannes HALWACHS, Markus HÜBSCH, Otto KLANER Ing.,
Peter NEISZL, Ulrike PANY, Andreas PESCHEL, Sabine ÜBLER

Entschuldigt:

GR Christian KOPECEK Dkfm. (FH), GR Roman NEUBAUER,
GR Elvira PETER, GR Markus WINTER DI

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 15. Juni 2016*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Maria Kovacic*
4. *Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Ulrike Glaser*
5. *Satzungsänderung Gemeindeverband für Abfallwirtschaft*
6. *Pachtvertrag Ferienpension*
7. *Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Leitungskataster BA 17*
8. *Ansuchen um Unterstützung bei Veranstaltungen 1. Waldviertler Ballonfahrerclub*
9. *Ansuchen um Förderung Verein Rope Skipping*
10. *Ansuchen Nutzung Stadtwappen durch ARGE Funkamateure Groß-Siegharts*
11. *Information weitere Vorgangsweise Breitband*
12. *Bericht über neuen Postpartner*
13. *Stellungnahme zum UPV-Verfahren „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany“*
14. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Seitens der ÖVP sowie der FPÖ Gemeinderatsfraktion wurden vor der Sitzung gemeinsam ein Dringlichkeitsantrag betreffend Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Feuerwehrhauses für die FF Ellends eingebracht.

Der Antrag wird durch Stadtrat Achleitner verlesen.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.
Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter Tagespunkt 15. im nicht öffentlichen Teil behandelt wird.

* * * *

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 15.06.2016.

Da keine Einwendungen gegen das übermittelte Sitzungsprotokoll eingegangen sind gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht über die Kassenkontrolle vom 23. September 2016 durch den Prüfungsausschuss wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Mag. Johann Böhm zur Kenntnis gebracht.

3. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Maria Kovacic

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1282, KG Groß-Siegharts, der verstorbenen Frau Maria Kovacic, ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann somit die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

4. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Ulrike Glaser

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1478, KG Groß-Siegharts, von Frau Ulrike Glaser ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann somit die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

5. Satzungsänderung Gemeindeverband für Abfallwirtschaft

Sachverhalt: Die von den Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Waidhofen an der Thaya zum Zwecke der Besorgung der Aufgaben der Abfallwirtschaft beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes „**Gemeindeverband für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya**“ wurde am **03.12 1993** rechtswirksam.

Gemäß der geltenden Satzung, die letzte Satzungsänderung wurde am 24.11.2000 wirksam, obliegt dem Gemeindeverband aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden

- **die Vollziehung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240**
- **die Vollziehung des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 325/1990**
- **die Errichtung und Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmungen, die die Behandlung und Verwertung von Abfall zum Gegenstand haben**

Die Komplexität der von den Gemeinden zu besorgenden Aufgaben und den zu vollziehenden Gesetze lassen es nunmehr notwendig erscheinen, rechtliche Rahmenbedingung im Bereich des bezirksweiten Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft zu schaffen, um Sachbereiche durch den Verband besorgen zu lassen.

Um die Übernahme von Aufgaben und eine eventuelle Vollziehung von Gesetzen von den Mitgliedsgemeinden zu ermöglichen, ist eine Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft und damit verbunden eine Ergänzung des Namens des Verbandes erforderlich.

Entsprechend den Bestimmungen des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes bedarf jede Änderung der Vereinbarung/Satzung hinsichtlich

-des Aufgabenbereiches

-des Kostenersatzes

der übereinstimmenden **Beschlüsse aller verbandsangehörigen Gemeinden.**

Die geänderte Satzung ist daher sowohl von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya, als auch von jeder verbandsangehörigen Gemeinde vollinhaltlich gleich zu beschließen.

Nach dem Abschluss des Verfahrens zur Änderung der Satzung mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist es jeder verbandsangehörigen Gemeinde in ihrem Entscheidungsbereich überlassen, die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung einzelner Abgaben bzw. anderer in der Satzung angeführten Aufgaben an den Verband zu übertragen.

Dazu ist ein den Formerfordernissen entsprechender Gemeinderatsbeschluss mit genau definiertem Inhalt zur Übertragung von Aufgaben zu fassen und es bedarf dieser der Annahme durch die Verbandsversammlung des Verbandes; dies ebenfalls mit korrespondierendem Beschluss.

Im nachstehenden Antrag findet sich die Satzung, beinhaltend die Änderungen des Aufgabenbereiches, die Kostenersätze und die Namensänderung in der nach Beschlussfassung und Genehmigung geltenden Form.

Die Änderungen im Aufgabenbereich stellen inhaltlich Aufgabenerweiterungen dar.

Die Beschlussfassung zu der vorliegenden Satzungsänderung erfolgte durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft in der Sitzung am 13. Juni 2016.

Die Neufassung der Satzung mit allen Änderungspunkten wurde allen Gemeinderatsmitgliedern als Beilage mit der Sitzungseinladung übermittelt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beschließt die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 beschlossene Änderung und damit Neufassung der Satzung und des Namens des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya wie in der Beilage A angeführt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

6. Pachtvertrag Ferienpension

Sachverhalt: Da die Ferienpension nun seit Dezember 2015 leer steht wurden intensive Bemühungen gesetzt um einen neuen Pächter zu finden. Es wurden auch Gespräche zur Aufstellung von Förderungen für eine Adaptierung des Hauses geführt. Leider konnten keine Förderungen, ohne vorher ein großartiges Projekt aufzustellen, lukriert werden. Es war aber jetzt höchst an der Zeit, besonders im Hinblick auf die touristische Vermarktung des Radweges für unsere Gemeinde, das Haus wieder mit Leben zu erfüllen.

Es wurden daher mit Frau Eva-Maria Kern aus Dietmanns, welche großes Interesse am Betrieb des Hauses zeigte, Gespräche geführt. Frau Kern hat sich bereit erklärt, die Führung des Betriebes zu übernehmen, jedoch müssten einige Adaptierungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Da die Stadtgemeinde nicht über die finanziellen Mittel verfügt, wird vorgeschlagen Frau Kern mit der Miet- und Betriebskostenabrechnung entgegen zu kommen. Es ist angedacht den Bestandsvertrag bis Ende 2020 abzuschließen und bis Ende 2017 keine Miet- und Betriebskosten zu verrechnen. Ab 2018 soll Frau Kern eine Pauschalmiete von 1.800,-- zuzüglich USt. bezahlen. Im Gegenzug werden von der Bestandsnehmerin Investitionen in der Höhe von ca. € 60.000,-- getätigt, welche nach einer allfälligen Beendigung des Bestandsverhältnisses dem Bestandsgeber ablösefrei zufallen. Über diese Investitionen hat die Bestandsnehmerin dem Bestandsgeber eine Aufstellung samt Rechnungsunterlagen vorzulegen.

Der Bestandsvertrag ist vor der Sitzung allen Fraktionen zur Kenntnis gebracht worden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die im Sachverhalt beschriebene Vorgangsweise sowie den Bestandsvertrag (Beilage B) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen. GR Peschel enthält sich der Stimme.

7. Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Leitungskataster BA 17

Sachverhalt: Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde die Zusicherung der Förderung für das Bauvorhaben Leitungskataster für Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage Groß-Siegharts, Bauabschnitt 17, übermittelt. Es wäre nun die erforderliche Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung über Vorschlag des Gemeindevorstandes genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

8. Ansuchen um Unterstützung bei Veranstaltungen 1. Waldviertler Ballonfahrerclub

Sachverhalt: Der 1. Waldviertler Ballonfahrerclub hat mitgeteilt, dass er vom 11.8. – 15.8.2017 die offene österreichische Staatsmeisterschaft und vom 18.08. – 26.08.2018 die „FAI World Hot Air Balloon Championship“ austragen wird. Mit Schreiben vom 6.8.2016 wurde für beide Veranstaltungen ersucht seitens der Stadtgemeinde den Beherbergungsbetrieb „Schloßplatzl“ für die Nächtigung der Offiziellen zur Verfügung zu stellen. 2017 rechnet man mit 25 Offiziellen (100 Nächtigungen) und 2018 mit ca. 40 Offiziellen (440 Nächtigungen). Für 2018 wird weiters ersucht den Gemeindebauhof für Auf- und Abbauarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Es wird vorgeschlagen einen Fixbetrag im Rahmen der Repräsentationsausgaben der Gemeinde für die Unterbringung der Offiziellen zu gewähren. Für das Jahr 2017 soll ein Betrag von € 2.500,- und für das Jahr 2018 ein Betrag von € 4.000,- ausbezahlt werden. Im Jahr 2018 sollen weiters auch die gewünschten Bauhofleistungen für das Auf- und Abbauen der Infrastruktur gewährt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die im Sachverhalt beschriebenen Zuwendungen genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

9. Ansuchen um Förderung Verein Rope Skipping

Sachverhalt: Der Verein Rope Skipping nimmt vom 18. – 20.11.2016 am „2. European Rope Skipping Showcontest“ im Prag teil. Es werden 5 SpringerInnen mit einer Betreuerin nach Prag reisen. Die Kosten belaufen sich auf € 200,- pro Teilnehmer. Der Verein ersucht mit Schreiben vom 31.8.2016 um finanzielle Unterstützung. Es wird vorgeschlagen die Kosten von € 200,- für einen Teilnehmer zu übernehmen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die im Sachverhalt beschriebene Zuwendung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. Ansuchen Nutzung Stadtwappen durch ARGE Funkamateure Groß-Siegharts

Sachverhalt: Die Arbeitsgemeinschaft der Funkamateure Groß-Siegharts hat mit Schreiben vom 7.9.2016 um Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens durch Aufdruck auf QSL-Karten ersucht. Diese Karten dienen der Bestätigung einer Funkverbindung mit anderen Funkamateuren und werden weltweit versandt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Verwendung des Stadtwappens wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Information weitere Vorgangsweise Breitband

Sachverhalt: Mag. Rainer Miksche hat die weitere Vorgangsweise betreffend Breitband-Ausbau mitgeteilt. Als ersten Schritt werden nun seitens der NÖGIG die Bauarbeiten für den östlich vom Radweg gelegenen Stadtteil von Groß-Siegharts sowie für die Gemeindestraßen Hamerlingstraße, Schloßgarten und Schloßplatz sowie für die Katastralgemeinden Ellends und Fistritz ausgeschrieben. Nach Vorlage der Angebote soll die Vergabe der Arbeiten erfolgen und es ist geplant, noch im Dezember mit den Arbeiten zu beginnen. Der Rest von Groß-Siegharts sowie die anderen Katastralgemeinden sollen im Frühjahr 2017 ausgeschrieben werden und dann im Jahr 2017 umgesetzt werden. Der Verteiler für das gesamt Breitbandnetz soll im hinteren Teil des TBZ in der ehemaligen Schlosserei

untergebracht werden. Ein entsprechender Mietvertrag wird erstellt. Der Raum muss vor der Inbetriebnahme durch Einziehen einer Wand auf die entsprechende Größe gebracht werden. Weiters ist eine Tür nach Außen sowie eine Durchlass für die Abluft herzustellen. Diese Maßnahmen sind durch die Gemeinde vor der Vermietung zu tätigen.

12. Bericht über neuen Postpartner

Sachverhalt: Betreffend der Schließung des Poststandortes wurde uns letzte Woche von Hr. Wühl von der Post AG mitgeteilt, dass man sich seitens des Unternehmens bereits für einen Postpartner entschieden hat. Die derzeitige Postfiliale soll mit 28. Oktober schließen und der neue Postpartner die Firma Riederich soll mit 31. Oktober ihren Betrieb aufnehmen.

13. Stellungnahme zum UPV-Verfahren

„Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“

Sachverhalt: Das AKW Dukovany in der Tschechischen Republik soll weiter ausgebaut werden. Es wird vorgeschlagen gegen dieses Vorhaben eine Stellungnahme zur Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens abzugeben, in welchem die Bedenken gegen die geplante Erweiterung deklariert werden. Die Stellungnahme wurde jedem Gemeinderatsmitglied als Beilage zur Sitzungsvorlage zur Kenntnis gebracht
(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Stellungnahme gegen die Erweiterung des AKW Dukovany (Beilage C) beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die Tagesordnungspunkte 14. bis 15. werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2016

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
